

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Postulat Lisibach: Fahrradstreifen Kriens-Obernau Nr. 002/2020

Eingang

14. September 2020

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Januar 2021 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.



Bericht

Der Stadtrat soll prüfen, ob an der Hauptverkehrsachse Obernauerstrasse ab Zufahrt Langmatt bis Höhe Rest, Obernau, oder gar bis Einmündung Rengglochstrasse-Schützenrain, das Trottoir zur gemeinsamen Nutzung von Fussgänger und Fahrräder markiert und genutzt werden kann. Trotz der neuen Planung fehlen auf diesem Streckenabschnitt die nötigen Vorkehrungen.

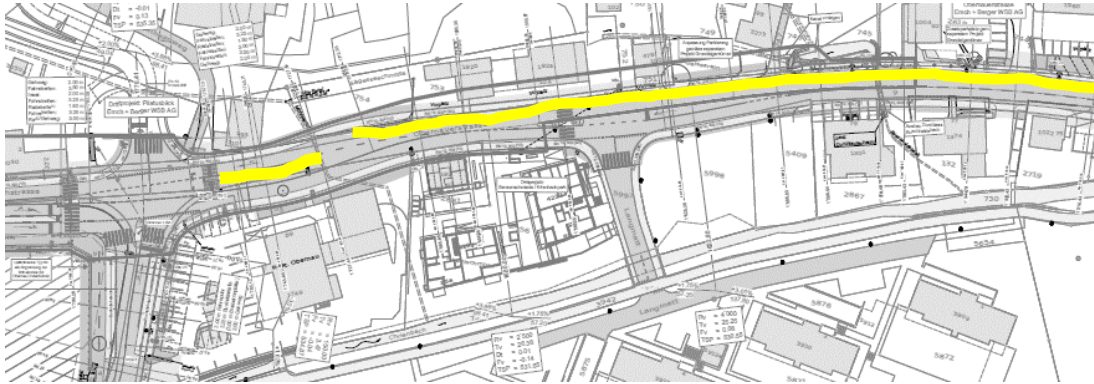
Die Obernauerstrasse ist eine Kantonsstrasse und die aktuell geplante Umgestaltung befindet sich in der Bewilligungsphase. Das Projekt wird durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons geleitet. Die Dienststelle vif hat folgende Rückmeldung gegeben:

Die Obernauerstrasse ist als Kantonsstrasse klassiert, gemäss Strassengesetz liegt die Zuständigkeit beim Kanton Luzern. Aktuell plant der Kanton die Umgestaltung und Erneuerung der Obernauerstrasse. Im Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben wie folgt umschrieben:

«K4, Kriens, Zentrum (exkl.) - Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse».

Die Planaufgabe fand vom 12. bis 31. März 2014 auf der Stadtverwaltung Kriens statt. Eine Neuaufgabe über den gesamten Projektabschnitt fand vom 29. November bis 18. Dezember 2018 statt, eine weitere zur Anpassung des Einmünders Hergiswaldstrasse und zur Realisierung eines Radstreifens vom Gebiet Langmatt bis vor die Einmündung Hergiswaldstrasse vom 29. Januar bis 17. Februar 2020.

Das aktuelle und sich nun im Bewilligungsverfahren befindliche Projekt sieht für die Radfahrenden einen Radstreifen Richtung Westen (bergwärts) vor, der bei der Einmündung Hergiswaldstrasse in die neue Radverkehrsanlage entlang der Rengglochstrasse (Kantonsstrassenprojekt K 4, Ranggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse [exkl.] bis Horüti) resp. Hergiswaldstrasse (Projekt Stadt Kriens) geführt wird. Der Radstreifen wird nur in einem kurzen Bereich bei der neuen Fussgängerquerung Hammerschmiede unterbrochen. In Richtung Zentrum ist keine Radverkehrsanlage vorgesehen. Das durchgehende leichte Gefälle von 2 bis 3 % erlaubt den Radfahrenden höhere Geschwindigkeiten und es sind für den MIV kaum Überholmanöver notwendig.



Bauprojekt 2019, 20.12.2019 (vif)

--- = Radstreifen Richtung Westen (bergwärts)

Im Plan ist zu entnehmen, dass in der vorliegenden Planungsversion durch einen Radstreifen von der Langmatt bis zum Restaurant Obernau und dem Abzweiger Richtung Hergiswaldstrasse eine attraktive Führung vorgesehen ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine attraktive Verbindung für den schnellen Radverkehr geschaffen werden kann. Die separate Velowegführung über den Langmatt bleibt bestehen und ist für den Freizeitverkehr vorgesehen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 2. Juni 2021